



Martin Felber
Zöbing 6, 8321 St. Margarethen/Raab

Betrifft: **Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP-Verfahren
und den Bau der 380-kV-Freileitung - UVP-Gutachten**

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.9.2004 erlassenen Edikts zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Bürgerinitiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Für mein Schreiben vom 10. Juni 2004 ist das vorliegende Umweltverträglichkeitsgutachten keine zufriedenstellende Antwort für mich. Ich habe keine Antwort auf mein Schreiben von Ihnen erhalten und meine Stellungnahme finde ich als zuwenig berücksichtigt und bearbeitet. Da sogar Teilgutachten schon vor meiner Abgabe bzw. kurz danach bereits fertig gestellt waren.

Beim Durchlesen des UVP-Gutachtens keimt der Gedanke in mir auf, dass der wirtschaftliche Nutzen und die Versorgungssicherheit mit Strom in erster Linie steht und alle anderen Bedenken damit in den Hintergrund gedrängt werden. Ich bin der Ansicht, dass die Versorgungssicherheit in Österreich in jedem Fall gegeben ist (ich beziehe mich dabei auf die Studie des Herrn DI Dr. Hornbachner).

Es würde mit Sicherheit auch der Bau einer neuen 110-kV-Leitung mehr als ausreichend für die Versorgungssicherheit an Strom für die Steiermark, im Besonderen Graz, sein.

Sache einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann aber nicht die Versorgungssicherheit an Strom sein. Wenn die Verbundgesellschaft viel Strom nach Italien usw. exportieren möchte, um damit ein Vermögen zu machen, dann kann das aber nicht auf Kosten der einzelnen Bürger in der Steiermark und im Burgenland gemacht werden.

Martin Felber

Zum Punkt Trassenvarianten, kann ich nur sagen, dass nicht von einer wirklichen Auswahl die Rede sein kann. Wenn der Ausgangs- und Endpunkt mit einem Umspannwerk in Wünschendorf vorgegeben ist, gibt es leider nicht mehr sehr viele Varianten zur Auswahl. Es muss die optimalste Variante gefunden werden, ohne die Vorgabe des Ortes für ein Umspannwerk.

Ich befürchte, denn das liegt nahe, dass schon mit eingeplant wurde, dass die bestehende 110-kV-Leitung in Richtung Feldbach in ein paar Jahren möglicherweise auf eine 220-kV ausgebaut werden soll.

Wenn die Verbundgesellschaft in Jahren mehr Stromtransporte machen will, wer kann der Bevölkerung hier garantieren, dass die bestehende 110-kV eine solche bleibt, und die geplante 380-kV auch nicht weiter ausgebaut werden wird?

Dies müsste bereits bei dieser Umweltverträglichkeitsprüfung festgesetzt werden.

Wer garantiert mir weiteres, dass auf den Masten der 380-kV keine Handysender montiert werden würden? Dies wäre allein durch die immense Höhe sehr interessant für die Mobilfunkbetreiber. Es muss der Verbund per Gesetz ein Verbot dafür ausgestellt werden.

Der Verfasser des Teilgutachtens für das Landschaftsbild, Herr DI Kolb, hat die Auswirkungen dieser geplanten Leitung als nicht umweltverträglich beschrieben. Ich bin derselben Meinung, dass in unserer Gemeinde der Bau dieser geplanten 380-kV fatale Auswirkungen auf unsere Landschaft und die Gegend haben würde. Besonders der sensible Bereich, das Goggitschtal, wäre für immer verschandelt und zerstört.

Ich befürchte massive gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen, die in unserer Gemeinde nahe der geplanten Leitung leben. Das Teilgutachten Humanmedizin ist zwar anderer Meinung, weil die Grenzwerte für dieses Vorhaben eingehalten werden (in Russland liegen diese Grenzwerte aber weit unter denen von Österreich).

Doch es gibt auch unzählige andere wissenschaftliche Arbeiten (Russland, Großbritannien), die vom Gegenteil überzeugt sind. Diese belegen auch, dass bereits Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern weit unter den gesetzlich vorgegebenen Grenzwerten, Schäden an der DNA bewirken können und das Krebsrisiko, und auch die Kinderleukämie um ein Vielfaches erhöht werden.

Wenn die Wissenschaft in Jahren zu dem Ergebnis kommt, dass diese Grenzwerte die menschliche Gesundheit nicht schützen können und herabgesenkt werden – dann muss auch der Betrieb der 380kV angepasst bzw. muss diese stillgelegt werden!

Das bereits im Juni von mir erwähnte Thema konnte ich in Ihrem Gutachten nicht beantwortet finden. Deshalb komme ich noch einmal darauf zurück:

Zum Thema: **Einbindung der bestehenden 110-kV-Leitung
in die geplante 380-kV-Leitung im Bereich Kroisbach – Zöbing:**

Über eines meiner Grundstücke verläuft die bereits bestehende 110-kV-Leitung von St. Margarethen in Richtung Feldbach. Im Zuge der Planungsarbeiten für die 380-kV-Leitung soll auch dieses Teilstück erneuert werden.

Martin Felber

Auf meinem Grundstück Nr. 213 soll ein bestehender Mast, der am Rand des Grundstückes steht, durch einen größeren ersetzt werden. Voraussichtlich wird er jedoch nicht mehr am Rand, sondern weiter im Feldinneren aufgestellt werden müssen. Das würde erhebliche Wertminderung des Grundstückes bedeuten sowie einen beträchtlichen größeren zeitlichen Aufwand bei der jährlichen Bewirtschaftung des Ackers.

Die Aufgabe einer UVP muss es sein, die Menschen, die Kinder, die Natur mit Tier- und Pflanzenwelt sowie unsere Landschaft vor der grenzenlosen Machtgier und des Gewinnstrebens eines einzelnen Unternehmens zu schützen. Es muss zuerst die Gesundheit der Menschen und der Schutz der Umwelt kommen und dann erst das Geschäft mit dem Strom!

Diese Hochspannungsleitung wäre ein Rückschritt und nicht ein Fortschritt.
Ich bin strikt gegen den Bau dieser geplanten 380kV-Freileitung!!!

Manfred Ecker



Gerd Kühr, Rosental 140, 8081 Heiligenkreuz (Gemeinde St. Ulrich a. W.)

ALLGEMEINE ERÖRTERUNG (18.10.2004, 10.30 bis 12.30 Uhr)

Der erste Eindruck beim Betreten des Saals war, dass die Bürgerinitiativen der einzelnen betroffenen Gemeinden glatt ins Abseits bugsiert wurden, von gleicher Augenhöhe ganz zu schweigen. Legte sich dieser negative Eindruck einer äußerst unsensiblen Vorgangsweise mit den einführenden, ruhigen und um Sachlichkeit bemühten Worten des Verhandlungsleiters zunächst, war es damit jedoch bald wieder vorbei, denn der Verhandlungsleiter übersah uns von den Bürgerinitiativen die längste Zeit geflissentlich; wir lagen wohl nicht in seinem Blickwinkel. Schlechte Aussichten für unsere Einwände also, wo wir doch auf einen *größeren* Blickwinkel hoffen müssen.

- Das großteils frühzeitige Abgabedatum der Gutachten an das zuständige Amt der Landesregierung lässt auf Zeitdruck, aber auch auf Arroganz schließen, vor allem aber auf eine stark anzuzweifelnde Methodik des wissenschaftlichen, d. h. auf Objektivität ausgerichteten Arbeitens, denn Gewissenhaftigkeit ist bei dieser Fülle an Material nämlich nicht zu trennen vom Parameter Zeitaufwand. Auf die vielen nicht bzw. nicht ausreichend behandelten Punkte und Fragen verlange ich Antworten. Wenn manches fehlt bzw. nur unzureichend behandelt wird, ist diese Unvollständigkeit ebenso anzugreifen wie offenkundig Unrichtiges (ich verweise in diesem Zusammenhang auf bereits vorliegende Fachgutachten und auf jene, die in diesen Tagen noch vorgestellt werden). Dadurch entsteht Misstrauen: Wenn bestimmte Aspekte fehlen, was fehlt dann noch alles?

- Nur Weniges, das gegen den Bau der Freileitung spricht, wird in den Gutachten genau zitiert; dem Projekt Genehmes jedoch schon. Es entsteht der Eindruck von Gefälligkeitsgutachten, sowohl in der UVE als auch im UVG.

- Nachteilige Auswirkungen werden also kaum gewichtig beurteilt, Vorsicht scheint bei wissenschaftlich noch nicht ausreichend erforschten Themen ein Fremdwort, ein additives Abwägen von Vor- und Nachteilen – immer zu Gunsten einer Mehrheit für die ersteren – macht aus den Schlussfolgerungen eine Milchmädchenrechnung. Laut Zusammenfassung der Gutachten ist letztlich alles „unbedenklich“, wie bedenklich hingegen ist die eklatante Missachtung des Vorsorgeprinzips! In Konsequenz ist bei fast allen Gutachten das Fehlen jeglichen Respekts vor der Bevölkerung und von Demut gegenüber der Aufgabe festzustellen, die nötig wären, der Bevölkerung Vertrauen in die Beurteilung und Entscheidung durch wissenschaftliche Seriosität zu vermitteln. Aufgrund der Zuständigkeiten im Rahmen des UVP-Verfahrens – das Land prüft eine vom Joanneum erstellten Trassenverlauf -, sind zudem Unvereinbarkeiten kaum auszuschließen. Genau an diesem Punkt beginnt die große Verantwortung der Politik. Die betroffene Bevölkerung weiß das. Und wird sich das noch lange merken.

Gerd Kühr

UMWELTMEDIZIN ALLGEMEIN (19.10., 14.00 bis 15.30)

Meine Redezeit stelle ich Herrn Prof. Dr. Frentzel-Beyme zur Verfügung und ich schließe mich seinen Ausführungen und Schlussfolgerungen vollinhaltlich an.

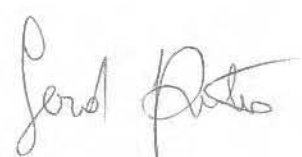
RAUMORDNUNG, LANDSCHAFT, BAUANGELEGENHEIT, KULTURGÜTER (20.10.2004, 9.00 bis 12.30)

Der Gemeinde St. Ulrich am Waasen ist in den Gutachten hohe Sensibilität bescheinigt worden. In der UVE wird ausdrücklich von „Fehlen von naturfernen Projekten“ gesprochen. Da anderen Gemeinden in der UVE zum Nachteil gereicht, dass die Existenz von naturfernen Projekten sich auf die Beurteilung der Sensibilität auswirkt, ist zu befürchten, dass mit dem Bau der eingereichten Freileitung St. Ulrich am Waasen das Plus ein für allemal verlieren wird.

Daher meine Frage an die 4 anwesenden Gutachter:

Ist es aus Ihrer Sicht richtig, dass im Falle der Errichtung der eingereichten 380-kV-Freileitung den betroffenen Gemeinden bei der Beurteilung im Rahmen dieses Themenbereiches erhebliche Nachteile erwachsen, sobald nicht mehr vom „Fehlen von naturfernen Projekten“ gesprochen werden kann? – Einverständnis scheint zu herrschen, dass die geplante Freileitung von allen als schwerwiegende Beeinträchtigung angesehen wird.

Ich beantrage die Beantwortung durch die Herren DI Opl, DI Eichberger, DI Kolb, DI Amtmann. Darüber hinaus beantrage ich die Protokollierung der Antwort der Sachverständigen.



VERKEHR, LUFTFAHRT, ABFALLWIRTSCHAFT (20.10., 14.00 bis 15.30)

WASSER, ABWASSER (20.10., 15.30 bis 16.30)



N

Pinta 8.9.04

(E

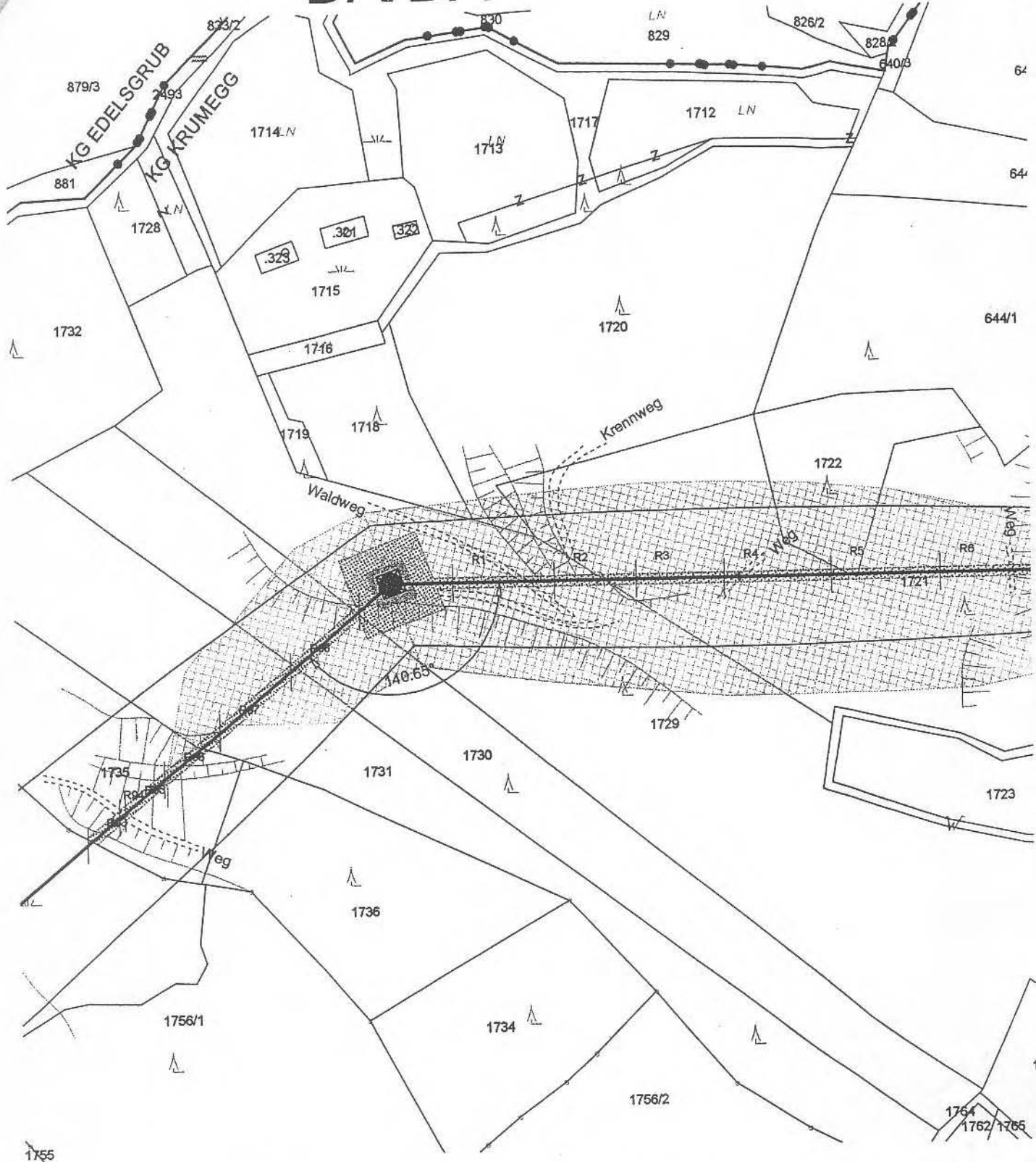
WP24 (80)

WAw +4/140°

250m

Tv

DA/DA



(Luffwied L 94 47 / 8)

Dipl. Ing. A. Krenn



Gertrude Rieger
Takern I, 67
St. Margarethen/R.

Redebeitrag im Rahmen der mündlichen Verhandlung 20.10.2004

Ich spreche für mich und meine Familie. Ich bin auch Mitglied der BI gegen den Bau der 380kV-Leitung.

Bei uns wurde vor einigen Jahren ein Aussichtsturm gebaut. Vergangenen Sonntag sind mein Mann und ich die 140 Stufen hinaufgestiegen. Man hat einen schönen Ausblick auf weite Teile der schönen Ost-Stmk. Der Bau der 380 KV-Leitung wäre meiner Meinung nach eine Katastrophe für die Landschaft. Wie können Sie das verantworten?

Unser Haus steht auf einer Anhöhe im Raabtal zwischen Wünschendorf und St. Margarethen/R.. Wir haben einen sehr schönen Ausblick auf das Raabtal, obwohl das Gebiet in der UVP als naturfern ausgewiesen wird. Durch den Bau der 380 KV-Leitung würden wir fast 20 Masten von Wünschendorf bis St. Margarethen/R. vor Augen haben. Unser Anwesen wäre erheblich entwertet. Glauben Sie mir, dass das für uns absolut unverträglich ist?

Warum kann sich ein Gutachter anmaßen, darüber zu befinden, dass in einem bereits vorbelasteten Gebiet die Menschen noch zusätzliche Belastungen zu ertragen hätten? Sozusagen, wer schon schlechter lebt als andere, der soll noch schlechter leben? Ich bin der Meinung, dass Tourismusgebiete sehr wichtig sind. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie es sehr wichtig finden, dass sich Touristen und Urlauber nicht durch den Anblick der Leitung gestört fühlen – und dass das Befinden der betroffenen Anrainer viel weniger wichtig ist?

Ich fahre auch jeden Sommer nach Osttirol auf Urlaub, allerdings ins Virgental. Ich stelle immer wieder fest, wie hässlich diese Leitung ist, obwohl sie zwischen den hohen Bergen etwas weniger auffällt. Kann es sein, dass ein Gutachter über eine Landschaft diesbezüglich unsensibel ist?

Gertrude Rieger



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13a - Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7
z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren und dem Bua der
380 KV - Freileitung

Als Biobauer versuche ich, meiner Familie und meinen Kunden
umweltschonend erzeugte Nahrungsmittel von bester Qualität zu liefern.
Dabei ist für mich der sorgsame und nachhaltige Umgang mit der Natur am
Wichtigsten!

Sehr Bedenklich ist für mich als Landwirt daher der Einfluß der
außergewöhnlich hohen Spannung von 380 000 Volt auf das Pflanzenwachstum
und in weiterer Folge auf unsere Lebensmittel aus dem Nahbereich der
geplanten Leitung.

Da unser Hof auf halber Höhe am Takernberg , mit direktem Blick auf dass
Raabtal und das Goggitschtal liegt, wäre die optische
Landschaftsbeeinträchtigung durch den Bau der Freileitung, groß und sehr
störend.

Durch den Bau der 380KV Leitung würde die Bereitstellung von Energie aus
nicht heimischen und sehr bedenklichen Quellen, wie z. B. Atomstrom ,
weiter unterstützt.

Dies würde die gedankenlose Verschwendung von Energie ,und die daraus
resultierende Umweltbelastung weiter fördern.

Die Entwicklung und der Ausbau von

- regionalen
- umweltschonenden
- nachwachsenden (erneuerbaren)

Energiequellen würde dadurch massiv behinderet da der Energiebedarf von
Außen abgedeckt würde.

Für scheinbaren Gewinn würden

- Gesundheitsbeeinträchtigung
- Umweltbelastung
- Landschaftszerstörung

in Kauf genommen auf Kosten der Bevölkerung und der Natur!

J. Herwig

Dem stehen gegenüber

-regionale Wirtschaftsbelebung

-Ausbau und Entwicklung heimischer umweltschonender Energiequellen, z. B. Biomasse, Wind, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftwerke, usw. wie bereits in der Region vorhanden.

- Langfristige Erhaltung unseres Lebensraumes.

Eine Baugenehmigung würde ein fahrlässiges Handeln darstellen.

Schreier Stef
Fam Schreiber

Takern II/21

8321 St Margarethen/ Raab.



An das
Amt der Stmk.Landesregierung
Fachabteilung 13A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7
z.H. Hr. ORR Dr. Wiespeiner

Dipl.Ing. Erhart Augustin
8321 St.Marg.R. 137

Betrifft: Stellungnahme zum Umweltgutachten im UVP – Verfahren und den Bau der
380 kV – Leitung

Sehr geehrter Herr ORR Dr. Wiespeiner!

Gemäß § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.Sept.04 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ. FA 13 A – 43.10 – 1429/04 – 1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Beilage: 2 Seiten Einwendung

St. Margarethen/R 17/10/2004

Ort, Datum

Dipl. Ing. Augustin Erhart

Unterschrift

1.

Gesundheit und Lebensumfeld

St.Margarethen würde in einer Länge von mehr als 7 km entlang des Raab- und Goggitschbachtals von der 380kV-Leitung durchschnitten.

Fahrradwege, Reitwege, Jogging- und Wanderrouten würden durchkreuzt und überspannt.

Wir, die wir uns außerhalb unseres Berufs- und Schulalltags zu Hause erholen wollen, würden massiv beeinträchtigt und geschädigt durch den dauernden Einfluss elektromagnetischer Felder, durch windverfrachteten, ionisierten Feinstaub, durch den Dauerlärm, den die Leitung verursacht. – Viele Nebel- Regen- und Raureiftage im Jahr.

Jeder Mensch ist eine individuelle Schöpfung. Wenn ich das humanmedizinische Gutachten lese, meine ich, dass da nur von Robotern gesprochen wird, von berechenbaren Maschinenkonstrukten, auf die sich beliebige Modelle und Berechnungen mit entsprechender Vorhersagewahrscheinlichkeit anwenden lassen, die über Mittelwerte zu berechnen sind, die sich anpassen lassen.

Nein, wir sind Menschen, jede Zelle reagiert individuell. Wir reagieren empfindlich und unterschiedlich empfänglich auf störende Einflüsse von außen, auf elektromagnetische Felder zum Beispiel und schon im Nano-Bereich und nicht erst im Mikro-Bereich. Wir sind bereits unterschiedlichen Umweltbelastungen ausgesetzt. Wir müssen über das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen gesundheitsbelastenden Faktoren plus 380kV-Leitung damit rechnen, dass das Leukämie-, Lungenkrebs- und Hautkrebsrisiko besonders für Kinder und besonders dazu disponierte Menschen in die Höhe schnellen wird. Wo bleibt die Betrachtung dieser kumulierenden Wirkungen im humanmedizinischen Gutachten? Wo bleiben Aussagen zur Gesundheitsvorsorge?

Solange ein Wissenschaftler in einem Punkt bezüglich der Menschenverträglichkeit und nicht nur der Umweltverträglichkeit einer Hochspannungsleitung dieser Dimension Bedenken äußert, solange ist diese 380kV-Leitung als Experiment an Menschen zu betrachten und daher moralisch und ethisch nicht vertretbar.

Wir stellen uns nicht als Versuchskaninchen für die unersättlichen Wirtschaftsinteressen des Verbunds zur Verfügung. Das haben 92% der Bevölkerung entlang der Trasse klar in einer Volksbefragung zum Ausdruck gebracht.

2.

Orts- und Landschaftsbild

Ich würde mir von morgens bis abends die subjektiv unerträgliche optische Zerstörung des Raab- und Goggitschbachtals ansehen müssen.

Wir müssen uns von Gutachtern sagen lassen, dass Gründland und Industriezonen per definitionem nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und daher als nicht sensibel eingestuft werden. Wir wollen aber nicht in eine Ghettosituation kommen, die uns in unserer persönlichen Bewegungsfreiheit einschränkt.

Die Leitung ist allein optisch schon bedrohlich und dem Durchschnittsbetrachter nicht zumutbar.

Auch die Riesenschneisen, die in den Wald hineingeschlagen würden, würden eine optische Unerträglichkeit für das Landschaftsbild und den Betrachter darstellen. Dieser Punkt wurde in den Gutachten überhaupt nicht behandelt.

Unser Familiengrundstück und unser Bauland werden wertlos – auch ohne Mast drauf. Wer bezahlt diesen Wertverlust?

Ich lehne die Leitung als umweltunverträglich ab.

3.

Arbeitsplätze und Energiekonzepte

Die Leitung dient dem Atomstromtransit und führt dazu, dass dezentrale Vorsorgung und lokale Arbeitsplätze verloren gehen. Wir wissen, dass die großen Firmen sowieso in Richtung Billiglohnländer tendieren. Wir wollen bei uns vor Ort Arbeitsplätze durch nachhaltige Energiekonzepte schaffen und dadurch unabhängig von großen Stromkonzernen und überdimensionierten Netzen sein.

Diese Leitung ist für die Steiermark total überdimensioniert und als Stromautobahn für Atomstrom gedacht. Wir wollen Atomstrom nicht fördern, wir haben Tschernobyl nicht vergessen. Wir müssen solche Unfälle mit unserer Gesundheit bezahlen und die Manager halten sich schadlos. Investitionen in solche Energiekonzepte stellen volkswirtschaftlich eine Katastrophe dar. Ich lehne die Leitung daher als umwelt- und menschenunverträglich ab.

4.

Fragen nach der Haftung und der Ethik

Solange Untersuchungen beweisbar schädliche Auswirkungen auf Menschen, Pflanzen und Tiere zeigen, so lange werden wir uns mit allen gebotenen Mitteln gegen diese Leitung wehren.

Wird die Verbund-APG als Betreiberin alle Schäden verantworten und die Haftung übernehmen?

Wir haben uns in einer Volksbefragung mit 92% gegen diese Leitung ausgesprochen. Wo bleibt die Erinnerung daran und die Erfüllung des damit verbundenen politischen Auftrags?

5.

Geschützte Tiere

Wir sind in der glücklichen Lage, noch den Schwarz- und Weißstorch, Blaukehlchen, Wiedehopf bei uns heimisch zu haben. Wir wehren uns gegen die zusätzliche Gefährdung dieser Tiere. Auf meine diesbezügliche Einwendung in die UVE wurde überhaupt nicht eingegangen.

Abschließend halte ich fest, dass in der Verhandlung neu hinzukommende Tatsachen im laufenden Verfahren von mir ergänzt und nachgereicht werden.



Walter Promitzer
Mitglied der BI St.Margarethen
Zöbing 59
8321 St.Margarethen a.d.Raab

Redebeitrag und Einwendungen im Verlaufe der mündlichen
Verhandlung am 20.Oktober 2004

Obwohl die Verbund seit 15 Jahren durch die Bürgerinitiative in ihrem Plan, eine 380 kV-Leitung zu bauen, von der betroffenen Bevölkerung behindert wird, versucht sie immer wieder mit massiven Werbemitteln ihr Ziel zu erreichen.

Frage: Warum befinden sich unter den Gutachtern und der APG keine Frauen?

Da Frauen zu diesem Thema einen sensibleren Zugang haben, werden sie wahrscheinlich für die Bearbeitung nicht zugelassen.

Es ärgert mich, dass die Mitarbeiter der Verbund und die Gutachter für ihre Arbeit und für ihre Teilnahme am Verfahren bezahlt werden, währenddessen wir uns ehrenamtlich hier befinden.

Wir setzen uns für eine intakte Umwelt und Natur ein und für eine dezentrale Stromlösung und nicht wie die Verbund für Gewinne im Stromgeschäfte mit der 380 kV-Leitung.

Auch glaube ich, dass die Verbund in den letzten 15 Jahren mindestens 3 Mio. Euro für die Bewerbung der Leitung aufgewendet hat. Mit diesem Geld könnte man eine 500 kw Photovoltaikanlage installieren. Diese könnte die Stromversorgung für 900 Haushalte in St.Margarethen gesichert werden.

Ich habe Angst, dass gefühllose Technokraten meine und unsere Zukunft bestimmen. Das lassen wir uns nicht gefallen und wir werden weiterhin Widerstand gegen die 380 kV-Leitung leisten.

Ich möchte mitbestimmen !

Ich schließe mich allen in dieser Verhandlung vorangegangenen Einwendungen gegen die 380 kV-Leitung an und lehne ihren Bau ab.



Karl und Christine Peheim
Wagenbach 16
8273 Ebersdorf

Betrifft: Stellungnahme und Anträge zur öffentlichen Verhandlung zur UVP der 380 kV-Freileitung Oststeiermark in der Stadthalle in Graz vom 18. bis 20. Oktober 2004.

Ich, Karl Peheim, habe mir die Verhandlung zum Teil angehört und die Sachverständigengutachten durchgelesen.

Ich möchte folgedessen den Antrag stellen:

- 1) dass die Verhandlung vertagt wird;
- 2) dass die Sachverständigen, die für die Einsprüche und Stellungnahmen zuständig sind, eine lokale Bestandsaufnahme vornehmen;
- 3) eine unvoreingenommene sachliche Beurteilung der Bereiche, wie es auch bei Privatprüfungen gehandhabt wird;
- 4) eine klare und verständliche und nicht provokante oder vieldeutige Stellungnahme von Sachverständigen.

Bereiche:

Lebensumfeld:

Wurde überhaupt nicht eingegangen, weder erhoben noch behandelt. Es ist ihnen völlig egal, wenn ich die Hälfte meiner Arbeitszeit (im Jahr ca. 1.000 Stunden) in einer Mittelpunktentfernung von der Freileitung von 60 bis 100 Meter Entfernung verrichten muss. Ich habe auf dem Kompostplatz, der 60 bis 100 m entfernt ist, im letzten Jahrzehnt zwei wasserrechtliche Verhandlungen mitgemacht. Dabei wurden sehr wohl alle Einwendungen und Stellungnahmen sehr ernst genommen und mit Auflagen, die mir auch nicht immer verständlich und begründbar waren, versehen. Ich nahm sie ernst und habe der Behörde Folge geleistet.

Darum kann ich für die Verhandlungsweise, wie sie hier stattfindet, kein Verständnis aufbringen.

Der Mensch und die Natur und deren Harmonie wird hier hinter die Rendite und Gewinne von Globalen Konzernen gestellt.

Es ist Ihnen keine Erwähnung wert, wenn ich mit vielen von Ihnen auferlegten Auflagen Bioabfall kompostiere, auf dem Kompostplatz, der 60 bis 100 m entfernt von der 380 kV-Freileitung sich befindet. Ich habe hier in den letzten 10 Jahren mir eine sehr auf Strahlung empfindliche Mikroorganismenflora aufgebaut, die die Kompostierung von Biomüll mit ihren Auflagen erst möglich macht. Die Mikroorganismen sind so empfindlich, dass sich sogar Wasseradern und Erdstrahlen negativ auf sie auswirken.

In Schweden, Italien, Russland und USA sind daher Abstände von mindestens 250 m zu empfindlichen Nutzungen einzuhalten.

Orts- und Landschaftsbild:

Es wird bei uns durch die Leitungstrasse der geschlossene Wald aufgerissen und dadurch eine Einfangfauna, wie wir sie hier vorfinden, zerstört.

Wir verlieren dadurch unsere beste Waldfläche.

Ihre Antwort darauf ist: Sie können die Trasse ja als Wald weiternutzen. Das ist für mich ein totaler Widerspruch. Warum müssen wir den Wald dann jetzt schlägern. Wir haben ja schon ein Stück Wald bei der 110 kV-Freileitung verloren. Es kann keine Waldnutzung in der Leitungstrasse bewirtschaftet werden, das sind alles Illusionen.

Karl Peheim

Wir gehören zum Naherholungsraum der Oststeirischen Thermenlandschaft und müssen dies auch wirtschaftlich durch die schöne oststeirische Hügellandschaft nützen, was infolge einer Freileitung nicht mehr möglich ist.

Entwertung der Liegenschaft:

Würden Sie sich um eine Liegenschaft, die sich unmittelbar an der 380 kV-Freileitung befindet, bewerben, wenn sie Hofübernehmer wären. Unser Hof ist schon 460 Jahre ein Erbhof, der immer aus der gleichen Familie weitergeführt wurde.

Es ist Ihnen keine Beachtung wert, wenn ein Familienbetrieb auf solche Weise zunichte gemacht wird.

Gesundheitliche Gefährdung:

Bei der Verhandlungsweise entsteht sowohl der Eindruck, der betroffene Mensch braucht nicht geschützt werden, er soll auswandern, wenn es ihm nicht passt.

Hauptsache die Aktien des Verbundes steigen.

Würden Sie 60 bis 100 m neben der Freileitung die Hälfte Ihrer Arbeitszeit verbringen (1.000 Stunden pro Jahr)? Warum bauen Sie Ihr Haus nicht neben einer 380 kV-Freileitung. Vorteile wären ein billigerer Grundstückspreis, sichere Stromversorgung, Magnetfeldtherapien frei Haus usw.

Es ist schon vieles von Gesundheitsschädigungen durch Elektrosmog bewiesen, trotzdem schenken Sie dem so wenig Beachtung.

Wir beantragen abschließend, dass sie vom Projektbetreiber viel umweltfreundlichere Alternativprojekte verlangen, z.B. Verkabelung auf der Erdgastrasse usw.

Ebersdorf, am 20. Oktober 2004

Karl Pelin



Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung Von Zwaring (Stmk.) nach Rotenturm (Bgld.) im laufenden UVP - Verfahren

D.I. Huber Karl
8265 - Blaindorf 14

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A - Umwelt und Anlagenrecht
8010 - Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR. Dr. Wiespeiner

Blaindorf, 17.10.2004

Betrifft: Stellungnahme zu Befund und Gutachten des Sachverständigen für Boden und Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr ORR.Dr. Wiespeiner!

Aus den in-vitro-Versuchen geht hervor, dass eine elektromagnetische Feldeinwirkung auf Pflanzen bzw. landwirtschaftlich genutzte Kulturarten sich in einer **Wachstumserhöhung** - auf Grund der Beeinflussung des Auxin- bzw. Calciumtransportes in der Pflanze - auswirkt.

Wenngleich ich diese Untersuchungen nicht direkt auf eine Apfelkultur (**mehrjährig**) beziehen kann, wie in der Entgegnung von ARC Seibersdorf research GmbH. gemacht, weil die entsprechenden Versuche nur mit **einjährigen** Kulturen durchgeführt wurden, zeigen diese Untersuchungen doch den **Wirkmechanismus** des Einflusses auf.

Meine Forderung diese Untersuchung für Apfel vor dem Bau der Leitung durchzuführen bleibt daher gerade aus diesem Grunde - weil nicht vorhanden und/oder die gemachten Untersuchungen auf Apfel nicht bezogen werden können - aufrecht.

Auch die mehrjährigen Freilanduntersuchungen von ARC Seibersdorf - diese Arbeiten sind besonders zu berücksichtigen - wird hervorgehoben, weil unter österreichischen Verhältnissen gemacht, beziehen sich **nur auf einjährige** Kulturen.

Daher meine Forderung einer Freilanduntersuchung von Apfel bzw. Haseltrüffel, Tee, Spargel, Edelkastanie, Wallnuß als mehrjährige Kulturen vor dem Bau der Leitung. Bei Haseltrüffel, Edelkastanie und Wallnuß kommt noch das Problem der Höhe hinzu.

Warum ich auf diesem Thema EMF und Wachstumsförderung so herumreite hat folgende Gründe:
Wer sich mit dem Obstbau beschäftigt weiß ganz genau, dass **Triebwachstum** und **Fruchtbarkeit** - d.h. jährlich eine **reiche Blüte** und damit ein regelmäßiger Ertrag - bis zu einem gewissen Grad Gegensätze sind. Übermäßig stark wachsende Bäume sind faule Träger. - Der Obstbauer soll aber Äpfel produzieren und kein Holz!

Das Wachstum ist natürlich in erster Linie vom Nährstoffangebot abhängig (C:N - Verhältnis). Dieses kann ich versuchen zu steuern durch Bodenuntersuchung, Blattanalyse und die daraus sich ergebende Düngung. Jedoch wenn das Wetter - zu wenig Regen, zu viel Regen, Regen nicht zum richtigen Zeitpunkt - nicht mitspielt, nützt alles nichts (**naturgegebene Unwägbarkeit**), damit muß ich leider zurechtkommen.

Zwei weiterer wichtige Sätze in der Apfelproduktion lauten:

Alles was das Triebwachstum bremst und die Produktion überschüssiger Assimilate fördert begünstigt die Blütenknospenbildung.

Eine reiche Blüte ist die erste Voraussetzung für einen guten Ertrag.

Die Blütenknospenbildung ist wiederum abhängig von:

- ◆ einem harmonischen Nährstoffangebot (s.o.)
- ◆ den Hormonen (Auxine = erhöhtes Wachstum. Und hier spielen die **EMF-einwirkungen, eine vom Menschen gemachte Unwägsamkeit**, herein.)
- ◆ Überschuss an Assimilaten (erhöhtes Wachstum = geringere Assimilate)
- ◆ Triebwachstum soll gebremst werden (Langtriebe bilden, je nach Stellung im Baum keine oder weniger und später Blütenknospen aus, diese blühen auch später und bringen meist unterentwickelte unbrauchbare Früchte)

Ist die Blütenknospenbildung einmal gestört, und erhöhtes Wachstum ist nun einmal der größte maßgebliche Faktor dafür, führt das unweigerlich zur **Alternanz** (d.h. ein Jahr Weißblüte und im nächsten Jahr keine Blüte) der Obstanlage. Und das ist das Allerletzte, das einem Obstbauern passieren darf. Eine sogenannte alternierende Anlage ist für die Produktion qualitativ hochwertiger Äpfel - was die innere und äußere Qualität und die Haltbarkeit betrifft - zu vergessen.

Dies sind in wenigen Sätzen die Gründe, warum ich das Thema **Wachstumsförderung / EMF-einwirkung** nicht so ohne weiteres abhacken kann. Ich setze natürlich voraus, dass Gutachten- und Befundersteller mit solch spezifischen Produktionsproblemen in der Obstproduktion vertraut sind.

Mit den Unwägbarkeiten des Wetters muß ich ohnehin leben!

Eine zusätzliche vom Menschen gemachte Unwägbarkeit kann ich nicht tollerieren, solange dieser Sachverhalt nicht eindeutig geklärt ist.

Wenn die Wissenschaft nicht in der Lage ist, eindeutig ja oder nein zu sagen aus welchen Gründen immer, dann soll sie sich dazu auch bekennen und dies klar und deutlich ausdrücken und sich nicht mit soll und könnte, realistischerweise, vernachlässigbar gering, eine durchschnittliche Restbelastung von gering, etc. herumdrücken.

Meine Ertragsrechnung ist eine einfache lineare mathematische Funktion:

Euro $0,30 \times 0$ kg Äpfel/ha =

Euro $0,30 \times 25.000$ kg Äpfel/ha =

Euro $0,30 \times 40.000$ kg Äpfel/ha =



Nun, wo und wie setze ich **vernachlässigbar gering** oder **realistischerweise** oder **marginal** in meine Rechnung ein und mit welchen Auswirkungen auf meine Finanzen

Meine Forderung der artspezifischen Untersuchung für Haseltrüffel und Tee als nicht praxistgerecht zu beurteilen kann ich zwar aus der Sicht von Theoretikern am Schreibtisch verstehen, aber als innovativer Praktiker nicht akzeptieren.

Für Haseltrüffel gibt es eine Firma, die sich seit mehreren Jahren intensiv damit beschäftigt und es bestehen bereits einige vielversprechende Testgärten. Dass die Trüffel nicht nur im Mittelmeerraum gedeiht zeigen Pressemeldungen dieses Jahres von Trüffelfunden in der Steiermark und in Oberösterreich.

Betreffend Tee läuft ein Projekt an der Universität für Bodenkultur, gefördert vom Wissenschaftsministerium. Und dass es in der Oststeiermark bereits seit einigen Jahren Spargelkulturen gibt ist auch bekannt.

Diese Kulturarten habe ich mir nicht aus der Nase gezogen, damit irgendetwas Exotisches am Papier steht, sondern es sollen damit innovative Schritte gesetzt werden um dem Aufruf des scheidenden EU-Kommissar's Franz Fischler nachzukommen, den er beim Beitritt Österreichs zur EU machte: "Österreich muß der Feinkostladen Europas werden."

Mit freundlichem Gruß





Mag.Karin Erhart-Auner
BI St.Margarethen
8321 St.Margarethen/R. 137

Zu: Ergänzende Stellungnahme zum Fachbereich Humanmedizin

Ergänzung zur Expertise von Prof.Dr.Frentzel-Beyme, Zentrum für Umweltforschung und Umwelttechnologie Universität Bremen.

Auch für die ergänzende Stellungnahme zum Fachbereich Humanmedizin gilt:
Ich beantrage im Namen der BI St.Margarethen,
dass alle Einwendungspunkte dieser Stellungnahme berücksichtigt werden,
gleichzeitig wird beantragt, ein ergänzendes Gutachten zur UVE und UVG beizubringen.
Ich beantrage weiters, dass diese Expertise in den Bescheid und in weitere allfällige
Verfahrensschritte einbezogen wird.

Ergänzung zur Expertise von Prof.Dr.Rainer Frentzel-Beyme

Luftschadstoffe (Teil 3)

Feinstaub:

Lungengängiger Feinstaub und ultrafeine Partikel dienen als Vehikel für Schadstoffe und inhalierbare Karzinogene, die aufgrund der Hypothese von Henshaw sogar verstärkt weitere Schadstoffe absorbieren können. Obwohl auch ohne EMF-Einflüsse als Gesundheitsrisiko für Kinder gefürchtet werden, können diese belasteten Partikel durch die Gegenwart von EMF in vermehrtem Maße entstehen.

Verkehrsnahе Konzentrationen wie an den Bundesstraßen (B68) ergeben bereits ohne die 380kV-Leitung eine erhöhte Belastung mit Partikeln unter der PM₁₀-Größe, weswegen eine genauere Analyse bezüglich PM_{2,5} und darunter berücksichtigt werden müssen. Kombinierte Wirkungen bestehend aus Dieselpartikeln vom täglichen Verkehr bei tagelangen klimatischen Inversionen, unter Einbeziehung von Schredderstaub (St.Marg.), Baumaschinen-Abgasen während einer eventuellen Baumaßnahme, und diesen belasteten Partikeln, unter Bezug auf bisherige Angaben und Vorsorgeaspekte sind nicht abgehandelt worden.

Lit: Wichmann, E: Positive gesundheitliche Auswirkungen des Einsatzes von Partikelfiltern bei Dieselfahrzeugen – Risikoabschätzung für die Mortalität in Deutschland.

Umweltmed Forsch Praxis 9, 85-99, 2004

Fews AP, Wilding RJ, Keitch PA, Holden NK, Henshaw DL. Modification of atmospheric DC fields by space charge from high voltage power lines. *Atmospheric Res; 63: 271-289, 2002*

Zum erhöhten Strombedarf:

Der prinzipielle Widerspruch im Gutachten Dr.R.Guschlbauer, Prof.Dr. M.Neuberger, Dr.H.Moshammer besteht in der Unvereinbarkeit der ständig betonten häuslichen Belastung (gegenüber der eine zusätzliche Belastung durch die Leitung vernachlässigt werden könnte), und dem angeblich gesteigerten Bedarf an Elektrizität, der doch auch zwingend zu einer weiteren, gesteigerten Belastung im Haushalt und an Arbeitsplätzen führen muss.

Dieser Aspekt wurde im Gutachten der Sozialmediziner nicht thematisiert, obwohl er eine zwangsläufige Folge einer erhöhten Stromlieferung betrifft und zu einem vollständigen Gutachten gehört.



19.10.2004

